UNSER WEG GEHT WEITER

UNSER DIALOGBEITRAG
ZU DEN TEXTEN
DES SYNODALEN WEGES

KLJB — Katholische Landjugendbewegung
KjG — Katholische junge Gemeinde

KOSTENFREIES
EXEMPLAR
UNSER WEG GEHT WEITER
AUSGABE 2023
DOWNLOAD DIGITALE VERSION →

KLJB
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands

KjG
Katholische junge Gemeinde

UNSER WEG GEHT WEITER
UNSER DIALOGBEITRAG
ZU DEN TEXTEN
DES SYNODALEN WEGES

INHALT

VORWORT		6
LESEHILFE		8
GLOSSAR		9
PRÄAMBELTEXT		**10**
ORIENTIERUNGSTEXT		**12**
FORUM 1		**14**
GRUNDTEXT	**Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag**	**16**
HANDLUNGSTEXT	Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland	18
HANDLUNGSTEXT	Gemeinsam beraten und entscheiden	19
HANDLUNGSTEXT	Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs	19
FORUM 2		**20**
GRUNDTEXT	**Priesterliche Existenz heute**	**22**
HANDLUNGSTEXT	Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung	24
HANDLUNGSTEXT	Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung	25
HANDLUNGSTEXT	Enttabuisierung und Normalisierung – Voten zur Situation nicht-heterosexueller Priester	25
HANDLUNGSTEXT	Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche	26
FORUM 3		**28**
GRUNDTEXT	**Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche**	**30**
HANDLUNGSTEXT	Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament	32
HANDLUNGSTEXT	Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche	32
HANDLUNGSTEXT	Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch	33
FORUM 4		**34**
GRUNDTEXT	**Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft**	**36**
HANDLUNGSTEXT	Grundordnung des kirchlichen Dienstes	38
HANDLUNGSTEXT	Segensfeiern für Paare, die sich lieben	39
HANDLUNGSTEXT	Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität	39
HANDLUNGSTEXT	Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt	40
KIRCHENPOLITISCHE BESCHLÜSSE DER VERBÄNDE		41
IMPRESSUM		42

WIR GEBEN UNSERE HOFFNUNG AUF ECHTE ERNEUERUNG NICHT AUF UND WOLLEN UNS AUCH WEITERHIN GEMEINSAM FÜR EINE KIRCHE EINSETZEN, DIE FREI VON ANGST UND GEWALT IST.

KLJB und KjG

ORIENTIERUNGSTEXT

AUF DEM WEG DER UMKEHR UND DER ERNEUERUNG

Der Orientierungstext ist die theologische Grundlage des Synodalen Weges. Er möchte alle Orte der Theologie miteinander in Verbindung setzen und jedem dieser Orte Raum geben. Er bildet somit das theologische Fundament der Arbeit an den Themen und möchte damit Bedenken ausräumen, der Synodale Weg sei ein Weg ohne Gott+.

ORTE DER THEOLOGIE SIND

HEILIGE SCHRIFT UND TRADITION (S. 9–20):
1. Die Bibel als Wort Gottes+
2. Die Verkündigung und Weitergabe des Glaubens von Generation zu Generation

ZEICHEN DER ZEIT UND GLAUBENSSINN DES VOLKES GOTTES+ (S. 20–31):
1. Die Chancen der Gegenwart nutzen
2. Der Glaube daran, dass die Gesamtheit der Gläubigen im Glauben nicht irren kann

LEHRAMT UND THEOLOGIE (S. 31–39):
1. Das Recht des Papstes und der Bischöfe als Hirten durch Festschreiben von Lehrinhalten (Dogmen), die Einheit des Glaubens zu wahren und das Volk Gottes+ vor Irrtümern zu schützen
2. Die Vermittlung zwischen Lehramt und dem Gottes+volk

»Ziel des Synodalen Weges ist es, Diskriminierung, Leid und Gewalt zu verhindern, die systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt zu beseitigen und auf diese Weise neu auf das Evangelium der Befreiung zu hören.«

Forum

3

FRAUEN IN DIENSTEN UND ÄMTERN IN DER KIRCHE

GRUNDTEXT – FORUM 1

MACHT UND GEWALTENTEILUNG IN DER KIRCHE – GEMEINSAME TEILNAHME UND TEILHABE AM SENDUNGSAUFTRAG

VERHEUTIGUNG
ist eine Übersetzung des Wortes „Aggiornamento", mit dem Papst Johannes XXIII die notwendigen Öffnungen der katholischen Kirche im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils bezeichnete.

ZEICHEN DER ZEIT
bezeichnet gesellschaftliche Prozesse und Phänomene, die die Kirche als Impuls für eigene Schritte und Reformen zu deuten hat.

»Der Verweis auf die Heilige Schrift braucht die wissenschaftliche Exegese«

Ausgehend von der Krise, in der die katholische Kirche steckt, stellt sich dieser Text die Frage, welche institutionelle Gestalt die katholische Kirche in Zukunft haben soll und wie Macht künftig verteilt werden kann. Der Text möchte prüfen, in welchen Fällen Macht dienlich ist und in welchen nicht. Die bisherige Machtstruktur wird dabei abgelehnt, da sie Machtmissbrauch und sexualisierte sowie geistliche Gewalt ermögliche und zudem der Verkündigung des Evangeliums im Wege stehe (S. 3–8). Da Macht in der Kirche bisher vor allem in Logiken des Gehorsams und der Überhöhung des Klerus denke, schirme sie den Klerus von Kontrolle und Kritik ab und verhindere gleichzeitig die geteilte Macht (S. 6–7).

Der Text stellt sich damit gegen die Annahme, die Kirche sei in ihrer gesamten hierarchischen Gestalt so von Jesus selbst eingesetzt und somit Ergebnis göttlichen Willens. Er bringt die theologischen Autoritäten in ein neues Verhältnis. Bisher hat gegolten, dass die Bibel als Heilige Schrift und die Tradition der Kirche, mit ihren vielen lehramtlichen Erklärungen starre Größen wären und oberste Autorität in theologischen Fragen hätten. So wurde auch die hierarchische Verfasstheit der Kirche immer mit dem Verweis auf Schrift und Tradition als theologisch notwendig erklärt.

Dem stellt der Text entgegen: „Der Verweis auf die Heilige Schrift braucht die wissenschaftliche Exegese" und „Der Verweis auf die kirchliche Tradition braucht eine kritische historische Forschung und Analyse". Bibel und Tradition würden zudem ergänzt durch die Deutung der **Zeichen der Zeit** „im Lichte des Evangeliums" (S. 13–14). Offenbarung (Gottes+ Wort) und Glauben (menschliche Antwort) seien ein dialogisches Geschehen. Daher sollen sie stets in Verbindung gebracht werden. „Die Orientierung an der Heiligen Schrift, die Deutung der Tradition und das Engagement für die **Verheutigung** der Kirche sind ineinander verschränkt" (S. 14). Als Kirche von der umgebenden Gesellschaft lernen zu wollen, ist somit nicht gegen das Evangelium, sondern im Sinne dessen (S. 16–17).

Das bedeutet, dass die Bibel nicht wortwörtlich genommen werden soll, sondern im Kontext der Zeit in der sie geschrieben wurde, gelesen und gedeutet wird. Außerdem sollen kirchliche Traditionen und Lehrsätze kritisch untersucht werden, ob sie der heutigen Zeit noch entsprechen oder sie in der heutigen Gesellschaftsordnung keine Relevanz mehr haben und deshalb einer Neudeutung unterzogen werden müssen. Die drei „Orte der Theologie" haben keine Rangordnung, sondern stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Teil dieser Verheutigung sei auch das Ausrichten an gesellschaftlichen Standards von Gerechtigkeit und Recht. So erklärt der Text bspw., dass Macht in der Kirche als Dienst zu funktionieren hat. Dabei sei sie mit geistlicher Tiefe sowie „geteilt, begrenzt und kontrolliert und im Rahmen nachvollziehbarer Qualitätsstandards" zu versehen, um Willkür zu vermeiden (S. 11).

Weiter appelliert der Text daran, die Vielfalt nicht als Schwäche oder Führungsversagen wahrzunehmen. Vielmehr soll sie als „Markenzeichen des Katholischen" und als Chance bewertet werden. „Einheit und Vielfalt im Glauben gilt es je neu auszutarieren" (S. 18). Es gebe schließlich viele Zugänge zur Wahrheit und nicht nur einen (S. 19). Daraus habe eine generelle Kultur des gegenseitigen Hörens und voneinander Lernens zu folgen. Der Text beinhaltet auch Anfragen an die kirchliche Lehre so wie ein Eingeständnis, dass wichtige Schritte auch ohne abschließende Lösungen gegangen werden könnten.

BESCHLOSSEN

Dabei seien stets die Perspektiven aller Gläubigen zu berücksichtigen (S. 20).

Des Weiteren appelliert der Text an den Selbstanspruch der Kirche, Sakrament zu sein, also „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott+ wie für die Einheit der ganzen Menschheit". Dies könne nur gelingen, wenn das von den Menschen auch als solches wahrgenommen wird. Dazu müssen Vertrauen und Glaubwürdigkeit wieder im Mittelpunkt stehen. In Anbetracht der Missbrauchskrise müsse die Kirche dafür glaubhaft für Aufarbeitung und eine zeitgemäße Form des Evangeliums stehen (S. 20–22).

Im zweiten Abschnitt des Textes werden weitere Maßnahmen für solche Reformen skizziert. Zu den angestoßenen Reformen gehören u.a.:

BESCHLOSSEN

NEUDEFINITION VON MACHT
- Die von Christus gegebene Vollmacht zur Verkündigung des Evangeliums muss von der organisatorischen Macht unterschieden werden. Das bedeutet eine klare Trennung der Weihe- und Leitungsgewalt sowie generelle Gewaltenteilung (S. 27–29).
- Das geltende Kirchenrecht soll die Begrifflichkeiten zur Ausübung von Diensten differenzierter darstellen. Ggf. soll es so verändert werden, dass die Rechte der Lai*innen in der Leitung der Kirche gestärkt werden (S. 30–32).
- Wenn die katholische Kirche weiterhin Relevanz haben möchte, ist eine Inkulturation in unsere demokratisch geprägte Gesellschaft notwendig. Also müssen demokratische Verfahren wie regelmäßige Wahlen, Gewaltenteilung, Rechenschaftslegung, Kontrolle und Amtszeitenbegrenzungen eine Rolle spielen (S. 34–36).

SYNODALITÄT
- Die Kirche soll so weiterentwickelt werden, dass sie nicht nur unter Bischöfen gelebt wird, sondern als Miteinander aller Getauften und Gefirmten (S. 38).

GEMEINSAME KRITERIEN
- Um die Interessen aller Gläubigen ernst zu nehmen, sollte rechtlich garantierte Partizipation in allen Beratungs- und Entscheidungsgremien ermöglicht werden (S. 39).
- „Rechtssicherheit und Rechtsschutz für alle Glieder der Kirche müssen garantiert sein" (S. 40).
- Um sachlich angemessen Entscheidungen zu treffen, sind folgende Prinzipien zur Berücksichtigung genannt (Auswahl): Professionalität, Diversität, Transparenz, Kommunikation, Subsidiarität, Nachhaltigkeit (S. 41–42).

PRIESTERAMT NEU DENKEN
- Leitung auch an andere qualifizierte Personen übertragen (S. 43).
- Das Zölibat überdenken und an die pastorale Situation vor Ort anpassen (S. 43).
- Frauenordination soll ermöglicht werden (S. 44).

LEITUNG TEILEN
- Ausgestaltung der erhöhten Beteiligung von Gläubigen auch bei Themen wie Finanzen, Personal und generellen Prozessen auf allen Ebenen (S. 49–51).

Im Grundtext werden mehrfach die Orden oder Verbände als gutes Beispiel für demokratische Strukturen innerhalb der Kirche benannt. Das ist für uns ein Zeichen, dass wir uns auch weiterhin für mehr Beteiligung auf allen Ebenen der katholischen Kirche einsetzen müssen, weil wir schon sehr gut erprobte Strukturen vorweisen können.

HANDLUNGSTEXT

SEGENSFEIERN FÜR PAARE, DIE SICH LIEBEN

BESCHLOSSEN

Der Text erkennt an, dass es an vielen Orten bereits eine Praxis von Segensfeiern für Paare gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht katholisch heiraten dürfen oder wollen, zum Beispiel weil sie das gleiche Geschlecht haben, weil sie zivil geschieden und wieder verheiratet sind, weil sie nicht getauft sind oder weil sie nicht oder noch nicht kirchlich heiraten möchten (S. 5–6).

- Diese Praxis soll öffentlich anerkannt werden und die Seelsorger*innen, die einer Segensfeier vorstehen, müssen nicht mehr mit Sanktionen rechnen (S. 4).
- Für die unterschiedlichen Segnungsfeiern soll eine Handreichung entwickelt werden, die für die verschiedenen Formen Beispiele für Gottes+dienstabläufe und eine pastoraltheologische Hinführung enthält (S. 4).
- Der Beschluss trifft darüber hinaus weitere Regelungen für die entsprechenden Feiern: So sollen interessierte Paare mit seelsorgerlichen Gesprächen oder Seminaren vorbereitet werden. Ebenso soll es Fortbildungen für Gottes+dienstleiter*innen geben. Durchführen darf die Segnungsfeiern jede gottes+dienstbeauftragte Person. Die einzige Einschränkung ist, dass Seelsorger*innen dazu nicht verpflichtet werden dürfen (S. 4).

Da über den Start der Ermöglichung von Segensfeiern für alle Paare, die sich lieben keine weiteren Regelungen getroffen werden müssen, gehen wir davon aus, dass sie ab sofort ohne disziplinarische Folgen möglich sind. Wann die Handreichung erstellt wird, ist noch nicht bekannt.

HANDLUNGSTEXT

LEHRAMTLICHE NEUBEWERTUNG VON HOMOSEXUALITÄT

BESCHLOSSEN

Da die Frage der Bewertung von Sexualität nur auf weltkirchlicher Ebene durch das Lehramt geregelt werden kann, empfiehlt der Text dem Papst mehrere Veränderungen:

- Homosexualität und Heterosexualität seien ethisch gleichwertig. Auch homosexuelle Beziehungen orientierten sich „an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und der Treue, der Verantwortung füreinander sowie den je spezifischen Dimensionen von Fruchtbarkeit“ (S. 4). Daher seien auch homosexuelle Sexualakte nicht in sich schlecht und als solche abzulehnen. Der Text fordert daher die diskriminierenden Paragrafen des Katechismus anzupassen (S. 5).
- Darüber hinaus werden eine Anerkennung des Leids gefordert, das die kirchliche Praxis und Lehre über Homosexualität verursacht habe sowie eine Verurteilung sogenannter „Konversionstherapien“ (S. 5).
- Zudem wird gefordert, Menschen aufgrund ihrer Homosexualität nicht länger Sakramente zu verwehren (S. 6).

KATECHISMUS
*Ist das Lehrbuch, in dem wichtige Glaubensgrundlagen niedergeschrieben sind und für Katholik*innen als moralisches Regelwerk dienen soll.*

Wir begrüßen den Handlungstext als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt der Beschluss hinter der heutigen Lebensrealität und dem, was wir als sinnvoll ansehen zurück. Um Diskriminierung und damit verbundenes Leid zu verhindern, müssen die deutschen Bischöfe im weltkirchlichen Kontext klare Worte finden. Eine Anmerkung möchten wir uns hier noch erlauben: Da hier das Weihesakrament explizit genannt wird, ist davon auszugehen, dass hier tatsächlich alle Sakramente,auch das der Ehe, gemeint sind.

HANDLUNGSTEXT

UMGANG MIT GESCHLECHTLICHER VIELFALT

BESCHLOSSEN

INTER*
Personen, „deren biologische Geschlechtsmerkmale (...) keine eindeutig binäre Zuordnung zu entweder männlich oder weiblich zulassen“ (S. 4)

TRANS*
Personen „deren biopsychosoziale Entwicklung zu einem Geschlechtsempfinden führt, das nicht (...) dem bei der Geburt meist auf der Basis der äußeren Geschlechtsorgane zugeordneten Geschlecht entspricht“ (S. 4)

„KONVERSIONSTHERAPIEN“ oder „-BEHANDLUNGEN“
*sind Maßnahmen, die darauf abzielen, dass nicht-heterosexuell orientierte Menschen oder von der „Norm“ abweichende Geschlechtsidentitäten ablegen oder unterdrücken. Solche Konversionstherapien sind aus Expert*innensicht völlig falsch und gefährlich für Betroffene, da nicht-heterosexuelle Orientierungen und Transgeschlechtlichkeit normal und keine Krankheiten sind und daher nicht „therapiert“ und „behandelt“ werden müssen.*

Wir begrüßen es sehr, dass dieser wichtige Text beschlossen wurde. Wir stehen voll und ganz hinter ihm und erwarten die vollständige Umsetzung.

DER BESCHLUSS BEGINNT MIT FOLGENDER ERKLÄRUNG ZUR MENSCHLICHEN GESCHLECHTSIDENTITÄT:

„Jeder Mensch hat eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Orientierung. Diese sind Teil eines komplexen Entwicklungsprozesses. Sie ist nicht beliebig form- oder gar wählbar. Sie ergibt sich stattdessen aus einem Zusammenspiel biologischer Prozesse und psychosozialer Wirkfaktoren, zu denen nicht zuletzt die individuelle Annahme und Ausgestaltung durch die Person selbst zählen.“ (S .3)

Der Text erklärt weiter, dass dabei die biologische Dimension eine Rolle spiele, aber auch chromosomale, hormonelle, und körperlich sichtbare Dimensionen (S. 3–4). Folglich sei die Existenz von inter*, und trans* Personen im Sinne des aktuellen Standes der Humanwissenschaften eindeutig nachgewiesen. Der Text versteht inter* und trans* Menschen in ihrer Geschlechtsrealität als würdigen Teil von Gottes+ Schöpfung und folgert daraus das Gebot, diese Würde zu schützen (S. 13). Der Text bemängelt, in welcher Vehemenz auf weltkirchlicher Ebene diese wichtigen Erkenntnisse der Humanwissenschaften als vermeintliche „Gender-Ideologie“ abgetan werden. Diese Sprache habe schließlich reale schädliche Konsequenzen für trans* und inter* Menschen (S. 6).

ZUR UMSETZUNG EMPFIEHLT DER BESCHLUSS DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ:

- Die Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich weiter mit der Thematik befassen soll (S. 8)

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE SIND DAZU AUFGEFORDERT IN IHREN DIÖZESEN FOLGENDE REFORMEN SOFORT UMZUSETZEN:

- eine inklusive Erweiterung der bestehenden Taufregister-Regelung, damit auch das Weglassen oder eine Änderung der Geschlechtsangabe möglich ist (S. 9)
- Einsetzung von LSBTI*-Beauftragten in allen (Erz-) Diözesen (S. 9)
- Schaffung von Bildungsangeboten, damit entsprechende Kompetenzen bei kirchlichen Beschäftigten auf- und ausgebaut werden (S. 9)
- Fortbildungsprogramme für kirchliche Mitarbeiter*innen, um eine möglichst breite Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt zu schaffen (S. 9)
- ein grundlegender Schutz vor Diskriminierung und Ausschluss von Ämtern für inter* und trans* Personen (haupt- oder ehrenamtlich) (S. 10)

DEM PAPST UND DER RESTLICHEN WELTKIRCHE EMPFIEHLT DER TEXT:

- die Sicherstellung, dass trans* und inter* Menschen in einer vollumfänglich diskriminierungs- und gewaltfreien Kirche leben können (S. 10)
- die Überprüfung der derzeitigen Geschlechteranthropologie; es ist also die Frage zu prüfen, was das Geschlecht eines Menschen bedeutet, wie sehr dieses auf andere Geschlechter ausgerichtet ist und ob dieses wesenhaft und unveränderlich ist, sowie der Schutz von inter* Säuglingen vor „geschlechtlichen Vereindeutigungseingriffen“ und das generelle Ende von sog. Konversionstherapien (S. 11–12)

ZUM Download

https://www.kljb.org/themen/pastoral/kirchenpolitik/

oder Bestellung der Printvariante

theologie@kljb.org